

■ Brennpunkt

Rückblick zum Forum „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Hochschulen“

Vom 13. bis 15. September 2010 trafen sich rund 90 Fachleute zum traditionellen Kooperationsseminar von der HIS GmbH und der Landesunfallkasse Niedersachsen an der Technischen Universität Braunschweig. Die HIS GmbH berichtet in dieser und der nächsten Ausgabe über ausgewählte Themen.

Alle Vorträge können unter http://www.his.de/publikation/seminar/Arbeitssicherheit_09-2010 eingesehen werden.

Neue Regelungen zur Festlegung von Aufgaben und Einsatzzeiten für Sicherheitsfachkräfte (Sifa) und Betriebsärzte

Einsatzzeiten für Sicherheitsfachkräfte: weniger – mehr – gleichbleibend? Jede Sifa sollte sich bereits jetzt mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Ziel dieser neuen Regelung (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV Vorschrift 2) ist es, die unterschiedlichen Vorgaben zu den Einsatzzeiten der gewerblichen und öffentlichen Versicherungsträger zusammenzuführen und zu vereinheitlichen. Organisationen mit gleichen Gefährdungen sollen gleich behandelt und eingestuft werden. Auch möchte der Vorschriftengeber, dass die individuellen Ausgestaltungsspielräume gestärkt und die jeweilige Gefährdungssituation berücksichtigt werden. Dieses soll als Chance gesehen werden.

Aus diesem Grunde, wird sich die Gesamtbetreuung zukünftig aus einer Grundbetreuung und einer neuen betriebsspezifischen Betreuung zusammensetzen.

Für die Ermittlung der Grundbetreuung bleiben auch weiterhin die Zeitvor-

gaben aufgrund der Anzahl der Beschäftigten für den jeweiligen Wirtschaftszweig ausschlaggebend. Der Unterricht an Hochschulen wird dem Wirtschaftszweig „tertiär- und postsekundärer, nicht tertiärer Unterricht“ mit der laufenden Nr. 1649 der Anlage 2 zugeordnet. Das sind in diesem Fall 0,5 h/Beschäftigter für Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und Betriebsarzt. Dieses ist identisch zum bekannten System mit 0,2 h/Beschäftigter für den Betriebsarzt und 0,3 h/Beschäftigter für die Sifa. Bei der Aufteilung der neuen Zeiten auf Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist ein Mindestanteil von 20 % der Grundbetreuung, jedoch nicht weniger als 0,2 h/Jahr pro Beschäftigten, für jeden Leistungsträger anzusetzen. Aufgrund des sehr breiten Spektrums an Tätigkeiten in Hochschulen, zusätzlich zur Lehre, werden seitens der Unfallkassen aktuell sicherlich sehr notwendige Handlungshilfen erarbeitet.

Ein Verfahren zur Ermittlung der spezifischen Betreuungsleistungen ist im Anhang 4 näher erläutert. Folgende zusammengefasste Vorgehensweise zur Erfassung dieser verhandelbaren Zeiten sollte beachtet werden:

- Klärung der Relevanz: Welche Aufgabefelder (Routine sowie temporäre Aufgaben) und Auslösekriterien (z. B. spezifische Gefährdungen, Beschreibung betrieblicher Zustände) für die Organisation zutreffen. Die Beantwortung erfolgt mit „ja“ oder „nein“.
- Festlegung des Leistungsumfangs: Anhand der für die Auslösekriterien beschriebenen „Aufwandskriterien“ (= konkrete Tätigkeiten) ist getrennt für Sifa und Betriebsarzt der Personalaufwand in Stunden/Jahr konkret zu benennen.

Für die Festlegung der Gesamtbetreuung ist eine Zusammenarbeit und Absprache zwischen den betrieblichen Akteuren: - Arbeitgeber, Personalrat, Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt - gewollt und unerlässlich.

Wichtig für Sicherheitsfachkräfte ist es, sich jetzt bereits mit der Thematik auseinanderzusetzen. Besonders der Ermittlung und Beurteilung der Zeiten für den betriebsspezifischen Teil (Anhang 4) sollten sie Aufmerksamkeit widmen. So werden z. B. bei der Berechnung der Grundbetreuung auf Grundlage der Beschäftigtenzahlen die Studierenden immer noch nicht einbezogen, können aber ggf. durch den Bedarf an spezifischen Betreuungsleistungen mit berücksichtigt werden. Jede Fachkraft für Arbeitssicherheit sollte sich vorab bewusst sein, welche Position sie bzgl. ihres Einsatzzeitenbedarfs vertreten möchte, um dann konkret und nachvollziehbar gemeinsam mit dem Betriebsarzt den Unternehmer hinsichtlich der festzulegenden Einsatzzeiten beraten zu können. (uk/jm)

Weitere Informationen: <http://www.dguv.de>

➔ Dr. G. Müller-Heidt, Landesunfallkasse Niedersachsen,
guenther.mueller-heidt@guvh.de

AUS DEM INHALT

- Brennpunkt
- Projekte von HIS
- Seminare
- Aus den Ländern
- Rezensionen

Was sind Biostoffe und wie gehe ich sicher im Labor damit um?

Für die Definition der biologischen Arbeitsstoffe bilden die Biostoffverordnung und das Gentechnikgesetz die Grundlage. Hier gilt es bereits zu beachten, ob mit natürlichen biologischen Arbeitsstoffen oder mit gentechnisch veränderten Stoffen gearbeitet wird. Bei natürlichen biologischen Arbeitsstoffen sind die Forderungen der Biostoffverordnung, bei gentechnisch veränderten Stoffen die Forderungen des Gentechnikgesetzes mit der Gentechnik-sicherheitsverordnung anzuwenden.

Seminare 2011 mit HIS

20. bis 22. Juni 2011

HIS-Praxisseminar „Abfallentsorgung in Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen“ in Clausthal-Zellerfeld

19. bis 21. September 2011

2. Hochschultagung „Sichere gesunde Hochschule“ in Dresden

Zur Ermittlung der konkreten Sicherheitsmaßnahmen müssen Einstufungen bzgl. der Tätigkeitskategorie und anschließend der Risikogruppe vorgenommen werden. Zu unterscheiden sind dabei gezielte und nicht gezielte Tätigkeiten, die Frau Dr. Frenzel an praxisgerechten Beispielen erläuterte. Forschungslabore, in denen z. B. mit bekannten biologischen Arbeitsstoffen umgegangen wird, die Tätigkeit auf den Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen darauf ausgerichtet ist und die Exposition der Beschäftigten bekannt ist, gehören zu den Laboren mit gezielten Tätigkeiten. Die Einstufung der Risikogruppe setzt sich mit der Gefahr der Verursachung und Art von Krankheiten auf den Menschen auseinander. Die Entscheidung über die Art der Tätigkeit und der Risikogruppe ist für die Zuordnung der Schutzstufe (S₁ – S₃) ausschlaggebend. Die zu treffenden Maßnahmen aus dem ermittelten Schutzstufenkonzept gliedern sich in der bekannten Abstufung TOP (technisch, organisatorisch, personell). Je nach Gesetzesgrundlage (BioStoffV für natürli-

che Biostoffe, Gentechnik-sicherheitsverordnung bei gentechnisch veränderten Stoffen) sind unterschiedliche Maßnahmen zu treffen. So ist z. B. die notwendige Bereitstellung eines Autoklaven bei den jeweiligen Schutzstufen unterschiedlich geregelt.

In der anschließenden Diskussion wurde thematisiert, welche Kennzeichnungen an Labortüren angebracht werden müssen. Es wurde bemerkt, dass hier oftmals seitens der örtlichen Feuerwehr besondere Anforderungen zu berücksichtigen sind. Teilnehmerbeiträge zeigten, dass bei einer gemeinsamen Vor-Ort-Abstimmung Kompromisse gefunden werden können. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Planung von Laboren. Die Planung von Laboren einer niedrigeren Schutzstufe (S₁) sollte so konzipiert werden, dass eine spätere Aufstockung in die nächste höhere Schutzstufe mit den dazu notwendigen zusätzlichen Maßnahmen mit geringem Aufwand erfolgen kann. (uk/ih)

➔ Dr. E. Frenzel, Landesunfallkasse Bayern
elke.frenzel@bayernguvv.de

Projekte von HIS

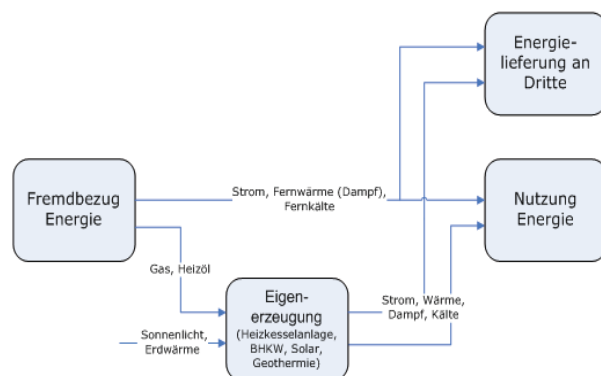
CO₂-Bilanz für Hochschulen

Mit dem Projekt „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ will die Landesregierung in Hessen ein Zeichen setzen und die Verwaltung mit positivem Beispiel vorangehen lassen. Im Jahr 2030 soll die Landesverwaltung CO₂-neutral arbeiten. Die Strategie besteht dabei aus vier Elementen: einer CO₂-Bilanz, einer CO₂-Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur CO₂-Neutralität und

einem Finanzierungssystem (<http://www.hessen-nachhaltig.de>). Die HIS GmbH wurde beauftragt, für die Hochschulen ein Energiebenchmarking durchzuführen sowie eine CO₂-Bilanz zu erstellen. Die Bilanz 2008 ist abgeschlossen, ein erstes Fazit: Die Ergebnisse steigern die Sensibilität auch im Umgang mit Zahlen, zeigen Stärken und Schwächen, schärfen nicht nur das Kostenbewusstsein und können das Hochschulimage verbessern. Ein Wunsch des Ministeriums ist es, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und Fortschritte sichtbar zu machen, d. h. die Vernetzung und die Bilanzierung zu verstetigen und aktiv Ziele zu setzen. Aus diesem Grund wird die HIS GmbH die Bilanz für 2009 erstellen.

Am Anfang steht die Transparenz der Energieflüsse. Eine CO₂-Bilanz für einen abgegrenzten Bereich „Hochschule“ zu erstellen bedeutet zunächst, den hochschulinternen Energiefluss zu analysieren. Welche Energie wird extern bezogen (Strom, Fernwärme, Gas, Heizöl etc.), welche selbst erzeugt (Wärme und Strom) und in welcher Form (z. B. Heizkessel, Blockheizkraftwerk, Solaranlage) und wie wird diese Energie letztendlich verwendet.

Die Bilanz ist aber nur vollständig, wenn die Mobilität berücksichtigt wird. Für die Hochschulen bedeutet dies, dass Mobilität infolge der Nutzung von Kfz der Hochschule (einschließlich landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge) sowie Dienstreisen und Exkursionen mit anderen Transportmitteln zu berücksichtigen ist. Emissionen, die im Rahmen der zurückgelegten Wege zur Hochschule (und zurück) für die Mitarbeitenden und Studierenden sowie Lie-



Potenzielle Energieflüsse in den betrachteten Hochschulen

feranten entstehen, werden nicht berücksichtigt.

Erst die Auseinandersetzung mit dem Energieeinsatz und den konkreten Energieflüssen schafft die Transparenz, CO₂-Emissionen aussagekräftig zu ermitteln. Für die hessischen Hochschulen haben sich etwa 210.000 Tonnen im Jahre 2008 ergeben. Im Vergleich zu den mehr als 800 Mio. Tonnen auf Bundesebene mutet das vernachlässigbar an. Aber Klimaschutz beginnt in vielen kleinen Schritten. (jm/rp)

■ Seminare

Vorschau

Fachtagung „Umweltmanagement an Hochschulen und Universitäten“ am 7. und 8. Dezember 2010 in Eberswalde

Die Tagung bietet ein Forum für Akteure, die den Umweltschutz an ihrer Einrichtungen an Managementaspekten ausrichten wollen. Der erste Veranstaltungstag steht unter dem Stichwort „Motivation“ Dabei geht es sowohl um den Aufbau von Umweltmanagementsystemen als auch um Revalidierungen eingeführter Systeme. In Arbeitsgruppen sollen sich „Newcomer“ und „alte Hasen“ über spezifische Herausforderungen moderiert unterhalten und gezielt vernetzen. Am zweiten Tag der Fachtagung werden spezielle Themen wie Mobilität, Beschaffung, Green IT und psychologische Interventionsmaßnahmen für Verhaltensänderungen beleuchtet. Die Tagungsgebühr beträgt 95 Euro. (jm)

➔ K. Kräusche, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)
kerstin.kraeusche@hnee.de

Rückblick

24. Bonner Sicherheitsseminar - Fortsetzung aus HIS-Mitteilungsblatt 2/2010

Das Thema Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen wurde von vier Referenten aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. Die Notwendigkeit zur Durchführung derartiger Gefährdungsbe-

urteilungen ergibt sich durch die zunehmende Zahl psychischer Erkrankungen bei Erwerbstätigen, die auf Arbeitsbedingungen zurückzuführen sind und zu Minderung der Arbeitsleistung, erheblichen Arbeitsausfällen und häufig auch zur Berufsunfähigkeit führen.

Die Schwierigkeit der Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen ergibt sich insbesondere daraus, dass eine objektive Bewertung nur schwer durchzuführen ist. Die Belastungen einzelner Personen sind nur unter Bezugnahme auf die Psyche des Betroffenen zu beschreiben (Stress kann von dem einen als Belastung empfunden werden, von einem anderen als Motivation).

Im Rahmen des Bonner Sicherheitsseminars werden die wichtigsten Verfahren und Modelle zur Messung von psychischen Belastungen mit ihren Charakteristika vorgestellt und insbesondere die Vorgehensweise des auf Grundlage von Mitarbeiterbefragungen basierenden COPSOQ-Modells erläutert. Dieses Modell sticht hervor, weil es die in einer Organisation anonym erhobenen Mitarbeiterdaten zu psychischen Belastungen mit berufsgruppenspezifischen Referenzdaten sowie innerhalb der Organisation mit internen Untergruppen vergleicht. Abweichungen geben Aufschluss über mögliche Handlungsbedarfe.

Der weitere Weg zur Verbesserung der Situation ist eine Bewertung der Ergebnisse, verbunden mit einer Priorisierung, und die Entwicklung von Maßnahmen. Hierfür bieten sich Gesundheitszirkel, Arbeitsschutzausschuss, Betriebsärzte und

ggf. auch externe Unterstützung an. Nachdem die Maßnahmen umgesetzt sind, empfiehlt es sich, eine Evaluation durchzuführen, um den Erfolg der Maßnahmen zu überprüfen und ggf. Korrekturen vorzunehmen. (ih)

➔ Dr. K. Schmitz, Universität Bonn
k.schmitz@thch.uni-bonn.de

➔ A. Jubelius, Universität Bonn
a.jubelius@uni-bonn.de

➔ D. Reichard, Universität Bonn
d.reichard@uni-bonn.de

■ Aus den Ländern

Universität Hamburg

Arbeitsschutz und BGM verknüpft

Das Gesundheitsmanagement der Universität Hamburg initiierte 2006 eine Arbeitssituationsanalyse zur Bedarfsbestimmung für gesundheitsfördernde Maßnahmen. Die Ergebnisse bildeten den allgemeinen Trend der Auswirkungen arbeitsbedingter Belastungen (z. B. Beschwerden am Bewegungsapparat, psychische Beschwerden) ab und wurden über Gesundheitszirkel in Maßnahmenvorschläge überführt. Die Umsetzung der Maßnahmen entsprach noch nicht den selbst gesetzten hohen Ansprüchen; erwünscht war daher ein noch passgenauerer Zuschnitt auf die einzelnen Bedürfnisse von Abteilungen.

Um bei der Umsetzung der Maßnahmen noch größere Erfolge zu erzielen, setzte die Unterstützung durch den Fachbereich Bewegungswissenschaft ein: Wissenschaftlich erwiesen ist, dass ein integrierter mehrdimensionaler Handlungsansatz, welcher die strukturellen Probleme des Betriebs, das organisatorische und soziale Umfeld, sowie einen partizipativen Ansatz integriert, die größten Effekte zur Reduktion von Gesundheitsrisiken, insbesondere von Rückenbeschwerden, hat. Eine wirkungsvolle Gesundheitsförderung lässt sich somit nur durch kombinierte Interventionen erreichen, die einem partizipativen Ansatz folgen und direkt auf die Bedürfnisse der Adressaten zugeschnitten sind. Auf die-

Interview

„100-prozentige Sicherheit geht nicht!“ - Hochschulen und Amok – alles reine Panknacke?

Ulrich Ettl, Leiter der Spezialeinheiten der Polizei in Nordrhein-Westfalen, im Gespräch mit der HIS GmbH über die Gefahr von Amokläufen an Hochschulen und Möglichkeiten, sich darauf vorzubereiten.

Das Interview finden Sie unter:
http://www.his.de/pdf/34/InterviewEttner_Aug10.pdf

ser Erkenntnis entstand das Konzept BASE als eine Möglichkeit für eine problem- und praxisbezogene Präventionsarbeit.

Das Konzept BASE wurde in zwei Pilotprojekten an der Universität Hamburg erprobt. BASE läuft in vier Schritten ab:

- **B = Bedarfsbestimmung:** Mittels eines umfangreichen Methodeninventars werden im Arbeitsalltag Tätigkeiten, Arbeitsplatzmerkmale und organisatorische Mängel erfasst, die zu Überbelastung führen, sowie Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeiter integriert.
- **A = Arbeitsplatzgestaltung:** Die Ergebnisanalyse erfolgt im Austausch mit dem Arbeitsschutz und der Arbeitsmedizin, um gemeinsam Handlungsempfehlungen abzuleiten.
- **S = Schulung:** Kurse zur Veränderung des persönlichen Verhaltens werden anhand der Bedarfsbestimmung am Arbeitsplatz gestaltet (Ergonomie, Stress- und Konfliktbewältigung, rückengerechtes Arbeiten uvm.), wobei die Inhalte vornehmlich auf das Wahrnehmen des eigenen, automatisierten Alltagsverhaltens abzielen.
- **E = Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit:** Über die Schulungsinhalte werden die Mitarbeiter angeleitet das gelernte Verhalten im Arbeitsalltag beizubehalten. Die Schulungen werden in speziellen Kursen des Hochschulsports weitergeführt.

Die vollzogene Vernetzung der Akteure aus Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Bewegungswissenschaft führt zu differenzierten Handlungsempfehlungen, wobei die Maßnahmen immer eine Verknüpfung von verhältnis- und verhaltenspräventiven Ansätzen integrieren. Gleichzeitig sichert die mitarbeiterorientierte Durchführung eine hohe Akzeptanz für Gesundheits- und Sicherheitsthemen, so dass davon auszugehen ist, dass eine Basis für ein gesundheitsförderliches Verhalten geschaffen werden kann. (jm)

➔ *Dr. B. Wollesen, Universität Hamburg
bettina.wollesen@uni-hamburg.de*

Glückwunsch !

Internationale Auszeichnung für nachhaltige Hochschulentwicklung

Mit der Leuphana Universität Lüneburg gewinnt eine deutsche Universität den International Sustainable Campus Award. Sie erhält die Auszeichnung für ihre konsequente Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in die Hochschulentwicklung.

Der Award zählt zu den international renommiertesten Auszeichnungen für Universitäten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung. Mit der Vergabe spricht das International Sustainable Campus Network (ISCN) seine Anerkennung für besonders gelungene Nachhaltigkeitsaktivitäten und -initiativen von Hochschulen aus.

Vergeben wurden insgesamt vier Preise in den Kategorien Führungsqualität (Leadership), Baumaßnahmen (Construction), Auswirkungen (Impact) und Studierenden-Engagement (Student Initiatives). Die Leuphana ist Preisträgerin im Bereich Leadership. Anerkannt wird hiermit, dass an der Leuphana das Thema Nachhaltigkeit vielfältig Eingang in alle Ebenen der Hochschule über Forschung bis zur Campusgestaltung gefunden hat. Die Bedeutung des Leitgedankens Nachhaltigkeit für die Universität wurde unlängst mit der Einrichtung einer eigenen Fakultät für Nachhaltigkeitswissenschaften unterstrichen. (jm)

www.leuphana.de/nachhaltig

➔ *I. Brüggem, Leuphana Universität Lüneburg
brueggem@uni.leuphana.de*

Rezensionen

Grober, U.: Die Entdeckung der Nachhaltigkeit – Kulturgeschichte eines Begriffs. Verlag Antje Kunstmann GmbH. München, 2010. - 298 S., ISBN 978-3-88897-648-3, 19,90 Euro

„Nachhalt ist das, woran man sich hält, wenn alles andere nicht mehr hält.“ Wörterbuch der deutschen Sprache, 1807

Was verstand und versteht man unter dem Sammelbegriff der Nachhaltigkeit in historischen Zeiten und wie haben sich die Inhalte weiterentwickelt? Dieser Thematik widmet sich der Autor Ulrich Grober, Publizist und Journalist. Die Historie dieses Begriffs wird dabei vom Wortaufbau als solchem bis zu aktuellen Tendenzen der Verwendung dargestellt. Die Gedanken, Visionen und praktischen Handlungsweisen, die damit verbunden waren und sind, will das Buch anhand von geschichtlichen und

aktuellen Informationen dem Leser näherbringen.

Anhand von anschaulichen Beispielen aus unserer Kulturgeschichte werden Sachverhalte aufgeführt, wie „Nachhaltigkeit“ auch bereits in früheren Jahrhunderten und Jahrzehnten praktiziert wurde. Der Bogen der gelebten Nachhaltigkeit wird vom 12. Jahrhundert bis ins 21. Jahrhundert mit dem Kopenhagener Klimagipfel im Dezember 2009 geschlagen.

Vorstellungen aus der Philosophie werden für das Verständnis der Nachhaltigkeit dabei ebenso angeführt. Was die Nachhaltigkeit heute prägt, welche Inhalte dahinter stehen und wie sie sich weiterentwickeln wird, sind Gedanken, die zum Schluss des Buches be- und überdacht werden. Die Diskussion von der Vereinbarkeit einer Wachstumsideologie mit dem Nachhaltigkeitsdenken spielt dabei eine besondere Rolle.

Das Buch und die Betrachtung der Nachhaltigkeit werden in übersichtlichen Abschnitten gut lesbar aufbereitet. Für Menschen, die wissen wollen „was dahinter steckt“, ist das Buch genau richtig. (uk)

HIS:Mitteilungsblatt

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

21. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:

HIS Hochschul-Informationssystem GmbH
Prof. Dr. M. Leitner

Redaktion:

I. Holzkamm (ih), Urte Ketelhön (uk)
J. Müller (jm) verantwortlich, R.-D. Person (rp)

Adresse der Redaktion:

Goseriede 9, 30159 Hannover, Telefon 0511/1220-140, Fax: 0511/1220-439, E-Mail: jmueller@his.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden im Hochschulbereich kostenfrei.

ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)

ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Auflage:

1.500 Exemplare

Gestaltung und Satz:

I. Schwerdt-Schmidt

Internet:

http://www.his.de/abt3/ab34/infoseite_umweltschutz

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz: Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.